

Glattbrugg, 29.04.2020

Liebe Berufsbildner\*innen

Der Fernunterricht der SZDA ist mit viel Engagement auf Seiten der Lehrpersonen und viel Disziplin auf Seiten der Lernenden gestartet. Hiermit erhalten Sie die neusten Informationen zur Umsetzung, die Lernenden wurden ebenfalls entsprechend informiert.

**Mitteilung durch Herrn Dr. Markus Zwysig** (erhalten am 28.04.2020)

Leiter Berufsfachschulen und Weiterbildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich

Am 9. April 2020 hat das Spitzentreffen der Berufsbildung über Richtlinien für ein angepasstes Qualifikationsverfahren infolge der Covid-19 Pandemie entschieden; diese traten per bundesrätliche Verordnung am 17. April 2020 in Kraft. Die Richtlinien beinhalten die Weisung, dass alle bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten in die Beurteilung des Qualifikationsbereichs «Allgemeinbildung» respektive «Berufskennnisse» einfließen. Für Abschlussklassen werden die Noten des zweiten Semesters 2019/2020 nicht zur Berechnung der Erfahrungsnoten für das Qualifikationsverfahren beigezogen. Den Kantonen ist freigestellt, ob sie den Abschlussklassen Semesterzeugnisse für das zweite Semester 2019/20 ausstellen.

Im Kanton Zürich sollen sowohl für Abschluss- wie auch Nicht-Abschlussklassen für das zweite Semester 2019/20 Semesterzeugnisse erstellt werden. Obwohl die Semesterzeugnisse in den Abschlussklassen nicht für das Qualifikationsverfahren zählen, geben sie Lernenden wie auch Lehrbetrieben eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen und sind ein Ausdruck der Wertschätzung. Zudem erhalten die Lernenden dadurch ein vollständiges Zeugnis und müssen zukünftig nicht erklären, weshalb die Noten im Frühjahrssemester 2020 im Zeugnis fehlen. Es gelten folgende Regelungen:

**A. Abschlussklassen**

- a. Der Fernunterricht wird bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts weitergeführt. Das Datum der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts richtet sich nach den bundesrätlichen Vorgaben (8. Juni).
- b. Der Präsenzunterricht wird bis zu dem Datum weitergeführt, an welchem der Unterricht ohne die Covid-19-Massnahmen beendet worden wäre (gleiches Semesterende wie ohne Covid-19).
- c. In den Abschlussklassen wird ein Semesterzeugnis erstellt. Eine Note basiert auf mindestens zwei bewertbaren Leistungsnachweisen. Die Schulleitungen entscheiden in Fällen, in denen eine Notengebung nicht auf mindestens zwei bewertbaren Leistungsnachweisen basieren kann.
- d. Auf einen Vermerk zu Covid-19 wird im Semesterzeugnis verzichtet.

**B. Nicht-Abschlussklassen**

Das Vorgehen entspricht den Empfehlungen der SBBK vom 20. April 2020:

- e. In den Nicht-Abschlussklassen wird ein Semesterzeugnis erstellt.
- f. Die Semesternote im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 setzt sich aus mindestens zwei Leistungsnachweisen pro Unterrichtsbereich zusammen.
- g. Falls die Semesternote des zweiten Semesters schlechter ist als die des ersten Semesters, wird diejenige des ersten Semesters für das zweite übernommen. Dies gilt auch dort, wo im zweiten Semester keine oder nicht genügend Noten erhoben werden können.
- h. Für lernende Kaufleute der erweiterten Grundbildung (E-Profil) findet in jedem Fall eine Promotion ins nächsthöhere Semester statt.
- i. Auf einen Vermerk zu Covid-19 wird im Semesterzeugnis verzichtet.